Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:
BV/2/0303/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.12.2016			

1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen – Abfallgebührensatzung - (AGS) gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurf auf der Grundlage der als Anlage 2 ebenfalls beigefügten Kalkulation.

Stralsund, 12. Dezember 2016	gez. Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen hat am 14. Dezember 2015 die Abfallgebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen mit einheitlichen Gebühren für alle drei Entsorgungsgebiete des Landkreises Vorpommern-Rügen beschlossen.

Die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung enthält redaktionelle Änderungen zu dieser Satzung sowie in der Anlage zur Satzung die Gebührensätze für die Jahre 2017 und 2018.

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 und 2018 erfolgte auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten neun Monate des Jahres 2016 eine Hochrechnung der Abfallmengen, des vorgehaltenen Behältervolumens, der Behälterveränderungen (Neuaufstellung, Tausch und Abholung) sowie der Direktanlieferungen an den Abfallentsorgungsanlagen auf das gesamte Jahr. Diese ermittelten Werte dienen als Grundlage für die Kalkulation 2017 und 2018. Die teilweise veränderten Ansätze gegenüber der Kalkulation für 2016 ergaben sich insbesondere durch die gute Annahme der Biotonne in den Entsorgungsgebieten Nordvorpommern und Stralsund.

Diese Prognosen aus den reellen Ergebnissen der ersten drei Quartale 2016 sowie die vertraglich vereinbarten Entsorgungspreise mit den beauftragten Dritten bilden die Basis der Gebührenkalkulation für die Jahre 2017 und 2018. Als Gesellschafter der OVVD GmbH profitiert der Landkreis Vorpommern-Rügen von stabilen Preisen für die Abfallbehandlung. Dies trägt zur Entsorgungssicherheit und Gebührenstabilität im Landkreis bei.

Die Leistungsgebühren – Behältergebühren – werden gesenkt. Für die Jahre 2017 und 2018 wird ein Volumenpreis je Liter zu entsorgender Abfall von 0,0440473 EURO/Liter statt bisher 0,0455557 EURO/Liter kalkuliert. Davon profitieren vor allem die Anschluss-pflichtigen mit großen Abfallbehältern und/oder einem kurzen Leerungsrhythmus.

Mit der vorliegenden Kalkulation wurden ebenfalls die erforderlichen Gebühren für die an den Abfallentsorgungsanlagen anzunehmenden Abfallarten neu berechnet und in der Anlage zur Abfallgebührensatzung dargestellt. Hier ist eine Gebührenerhöhung zu verzeichnen, die bedingt ist durch gestiegene Kosten bei der Abfallbeseitigung gefährlicher Abfälle sowie gestiegenen Logistikkosten in Verbindung mit der Annahme anderer Abfälle zur Beseitigung an den Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises.

Die Kalkulation der Abfallgebühren ist als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügt.

Begründung für die Änderungsvorlage:

Auf den Sitzungen des Kreisentwicklungs-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft sowie des Haushalts- und Finanzausschuss wurde die Beschlussvorlage BV/2/0303 jeweils einstimmig bzw. mehrheitlich bestätigt.

In die Sitzung des Kreisausschusses vom 28. November 2016 wurde durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weiterer Änderungsbedarf eingebracht (siehe Anlage 4). Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag die Beschlussfassung über die Änderungssatzung unter Berücksichtigung dieser weiteren Änderungen laut Tischvorlage.

Des Weiteren wurde durch die Aufnahme von Punkt 15 in die Änderungssatzung klargestellt, dass die Anlage zur Abfallgebührensatzung neugefasst und Bestandteil der Satzung ist.

Anlagen:

- Anlage 1 – 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die - Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen - Abfallgebührensatzung –
- Anlage 2 - Gebührenkalkulation zur Abfallgebührensatzung
- Anlage 3 - Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Vorpommern-Rügen – Abfallgebührensatzung – Lesefassung mit Änderungen–
- Anlage 4 – Tischvorlage zur BV/2/0302 für die Sitzung des Kreisausschusses vom 28. November 2016

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		